



MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen – Marktplatz 4, 8562 – Tel. 0676/846 212 100 – gde@mooskirchen.gv.at

Protokoll

Marktgemeinde Mooskirchen

Aktenzahl: SI-2026-1110-00006
Sitzung: GR 2025-2030
Nr: 0009
Datum: 09.04.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Monika Strasser
Tel: 0676/846212732
Mail: gde@mooskirchen.gv.at

Protokoll

der öffentlichen außerordentlichen/dringenden
GR - Sitzung vom 09.04.2026

Ort: Marktgemeinde Mooskirchen
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:28 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Fließer
Protokoll: Monika Strasser

Anwesend: Gemeinderäte lt. Anwesenheitsliste; GR Konrath Klaus ist um 19:06 Uhr zur Sitzung gekommen
Zuhörer: eine

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Mitgliedern des GR 2025 - 2030 am 07.04.2026 per E-Mail über das Sitzungs-Tool GeORG zur Kenntnis gebracht. Sende-Bestätigungen sind in diesem Protokoll angefügt.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung Protokoll vom 30.03.2026

Bericht: Bürgermeister

1. Anfragen

2. **Haushaltsrechnung – Rechnungsabschluss 2025: Beratung und Beschlussfassung**

a) Vorlage geänderter Rechnungsabschluss 2025

b) Bericht Obmann Prüfungsausschuss

c) Beschluss Rechnungsabschluss 2025 und Entlastung der Rechnungsleger

3. **GEMEINDEJAGD Mooskirchen** – freihändige Verpachtung gemäß § 24 Abs.3, Stmk. Jagdgesetz 1986
iddgF.; Beschlussfassung

4. **JAGDPACHTSCHILLING:** Genehmigung Aufteilungsentwurf 2026

5. **Änderungen Flächenwidmung:** a) Dr. Schäfer – Ansuchen Änderung auf Dorfgebiet,

b) Agri – PV-Anlage Kapellenweg – Sonderwidmung; Beratung und Beschlussfassung

6. **ORTSVORSTEHER (§48 GO):** Abberufung und Nachzahlung Aufwandsentschädigung, Beschlussfassung

7. **PERSONELLES:** Reinigungskraft – Kündigung, Verwaltung – Dienstvertrag; Genehmigung und Beschlussfassung

8. Anträge

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung Protokoll vom 30.03.2026	
Bgm. Fließer begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen GR-Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zum Protokoll liegen nicht vor, Bgm. Fließer ersucht um Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2026.	Genehmigung einstimmig

1	Anfragen	
Keine Anfragen		

2	Haushaltsrechnung – Rechnungsabschluss 2025: Beratung und Beschlussfassung	Genehmigung																
	a) Vorlage Rechnungsabschluss 2025, b) Bericht Obmann Prüfungsausschuss, c) Beschluss Rechnungsabschluss 2025 und Entlastung der Rechnungsleger																	
a)	Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Durch die Nachberechnungen der Aufwandsentschädigungen verändert sich die Ergebnissrechnung um diesen Betrag. Das Jahresergebnis wird mit Einführung der VRV 2015 mit drei Komponenten festgestellt: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung. Die Ergebnisse 2025 wie folgt: ERGEBNISRECHNUNG Darstellung im Druckwerk „Entwurf Rechnungsabschluss“ auf Seite 1 <table><tr><td>Ohne Zuführung von Rücklagen</td><td>€</td><td>258.590,43</td><td>VA -250.400,-</td></tr><tr><td>Nettoergebnis 2025 Saldo 0</td><td></td><td></td><td></td></tr></table> FINANZIERUNGSRECHNUNG Darstellung im Druckwerk „Entwurf Rechnungsabschluss“ auf Seite 2 <table><tr><td>Ergebnis der operativen Gebarung</td><td>€</td><td>639.401,82</td><td>VA -6.200,-</td></tr><tr><td>SALDO 1</td><td></td><td></td><td></td></tr></table> Das gesamte Rechenwerk „Entwurf Rechnungsabschluss 2025“ stand den Mitgliedern des Gemeinderates über das Sitzungstool GeOrg zur Einsicht zur Verfügung. Bgm. Fließer ersucht den RA 2025 zu genehmigen.	Ohne Zuführung von Rücklagen	€	258.590,43	VA -250.400,-	Nettoergebnis 2025 Saldo 0				Ergebnis der operativen Gebarung	€	639.401,82	VA -6.200,-	SALDO 1				a) einstimmig zu Beschluss erhoben
Ohne Zuführung von Rücklagen	€	258.590,43	VA -250.400,-															
Nettoergebnis 2025 Saldo 0																		
Ergebnis der operativen Gebarung	€	639.401,82	VA -6.200,-															
SALDO 1																		
b)	Bericht Obmann Prüfungsausschuss Sachverhalt: Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Bäuchl berichtet über die am 17. März 2026 vorgenommene Prüfung und weiterer Angelegenheiten. Sowohl das gesamte Rechenwerk als auch alle Unterlagen dazu (Kassenabschluss, Darlehens- und Haftungsstände, Außenstände und letztes Monat 2025) wurden anhand der Kontoauszüge bzw. Detailunterlagen auf Übereinstimmung geprüft und diese auch in allen Punkten festgestellt. Formalfehler – Ortsvorsteher wurde in den RA 2025 eingepflegt.	b) einstimmig zu Beschluss erhoben																
c)	Beschluss Rechnungsabschluss 2025 Beschlussantrag: der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bäuchl, ersucht die Anwesenden, den Rechnungsabschluss 2025 laut Vorlage zu genehmigen und gleichzeitig die Rechnungsleger, Bürgermeister und Gemeindekassier, zu entlasten.	c) einstimmig zu Beschluss erhoben																

3	GEMEINDEJAGD Mooskirchen; freihändige Verpachtung gemäß § 24 Abs 3, Stmk. Jagdgesetz 1986 iddgF.; Beschlussfassung	Genehmigung
Sachverhalt: anbei der Gesetzestext: § 24 Freihändige Verpachtung <i>(1) Eine Gemeindejagd kann durch Beschluss des Gemeinderates im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an eine Person oder an eine Jagdgesellschaft, die nicht gemäß § 15 von der Pachtung ausgeschlossen sind, dann verpachtet werden, wenn eine derartige Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer (§ 13 Abs. 1) gelegen ist.</i> <i>(2) Der Beschluss des Gemeinderates, der den Namen des Pächters sowie die Höhe des Pachtschillings zu enthalten hat, bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder und ist im vorletzten Jagdjahr</i>		

der laufenden Jagdpachtperiode zu fassen. Der Beschluss ist sofort in ortsüblicher Weise mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung angerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen. Die Formblätter sind vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung festzusetzen. Beschlussantrag: der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, das Gemeindejagdgebiet auf die Katastralgemeinden a) Mooskirchen-Fluttendorf, b) Neudorf b.M. – Gießenberg und c) Stögersdorf aufzuteilen und als einheitlichen Hektarsatz den Betrag von € 2,60 pro Jahr festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig zu Beschluss erhoben. Danach ersucht Vbgm. Monique Fitzko die Anwesenden, die Gemeindejagd wie folgt freihändig für die Pachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038 zu vergeben: Antrag 1 – KG Mooskirchen (63342) – Fluttendorf (63306) an die Jagdgesellschaft Mooskirchen-Fluttendorf zu vergeben; Antrag 2 – KG Neudorf b. Mooskirchen (63344) und KG Gießenberg (63370) an die Jagdgesellschaft Neudorf b.M. – Gießenberg zu vergeben; Antrag 3 – KG Stögersdorf (63365) an die Jagdgesellschaft Stögersdorf zu vergeben; Beschlussantrag: Vbgm. Monique Fitzko ersucht die Anwesenden die Anträge 1 bis 3 zu vergeben, die Anträge werden einstimmig zu Beschluss erhoben.	Anträge 1 bis 3 werden einstimmig zu Beschlüssen erhoben.
--	--

4	Jagdpachtschilling: Genehmigung Aufteilungsentwurf 2026; Beschlussfassung	Genehmigung
	Sachverhalt: der Aufteilungsentwurf war ordnungsgemäß kundgemacht, Einwendungen nicht eingebracht. Somit ist der Beschluss zu Auszahlung zu fassen. Beschlussantrag: der Vorsitzende ersucht, die Auszahlung nach Aufteilungsentwurf zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.	einstimmig

5	Änderungen Flächenwidmung: a) Dr. Schäfer – Ansuchen Änderung auf Dorfgebiet, b) Agri – PV-Anlage – Kapellenweg – Sonderwidmung; Beratung und Beschlussfassung	Genehmigung
	Sachverhalt: a) Zu Ansuchen Änderung auf Dorfgebiet wurden seitens Raumplaner Pumpernig & Partner am 26.08.2025, sowie Malek Herbst im Jahre 2018 bereits die Stellungnahmen mit der Sachverhaltsdarstellung abgegeben, diese Umwidmung abzulehnen. b) Zum Ansuchen Sonderwidmung – Agri PV Projekt - kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden, bzw. wenn kein öffentliches Interesse für die Gemeinde besteht, dieses Projekt abzulehnen. Alle Unterlagen zu den oben genannten Ansuchen wurden den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Zu den beiden Ansuchen gab es bereits eine Bauausschuss Sitzung am 24. November 2025, wo der Bauausschuss damit betraut und diese Themen bereits im Vorfeld besprochen und zur Ablehnung positiv entschieden wurden. Beschlussantrag: Bgm. Fließner ersucht die Anwesenden unter Punkt a) die Änderung von allgemeinem Wohngebiet auf Dorfgebiet und Punkt b) das Ansuchen der Agri-PV-Anlage ebenso abzulehnen. Der Antrag zu Punkt a) wurde einstimmig zu Beschluss erhoben. Zu Punkt b) hat sich GR Klaus Konrath enthalten, 11 Gde Räte sind für die Ablehnung.	Punkt a) wurde einstimmig zu Beschluss erhoben. Punkt b) GR Konrath enthalten, 11 Gde Räte zu Beschluss erhoben.

6	Ortsvorsteher (§48 GO): Abberufung und Nachzahlung Aufwandsentschädigung, Beschlussfassung	Genehmigung
	Sachverhalt: Bgm. Fließner ersucht den Gemeinderat, auf seinen hier ausgesprochenen Vorschlag, Peter Hubmann, Ortsvorsteher der KG's Neudorf b. M., Gießenberg und Fluttendorf, ebenso Ortsvorsteher Johann Tomaschitz, Ortsvorsteher der KG Stögersdorf, mit 31.03.2026 abzuberaufen. Beschlussantrag: Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, seinen formulierten Antrag zur Abberufung der Ortsvorsteher zu genehmigen. Peter Hubmann ist befangen, enthält sich der Stimme; der Antrag wurde einstimmig zu Beschluss erhoben.	Der Antrag wurde einstimmig zu Beschluss erhoben.
7	PERSONELLES: Reinigungskraft – Kündigung, Verwaltung – Dienstvertrag; Genehmigung und Beschlussfassung	Genehmigung
	Sachverhalt: dieser Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden, in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.	einstimmig
8	Anträge	Genehmigung
	Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, die Erledigung, TO-Punkt 8 (Anträge) nach TOP 6, vor Eintritt in die nicht öffentliche Sitzung vorzunehmen. Keine Anträge;	einstimmig

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:28 Uhr.
Zuhörer verlassen den Raum.

Mooskirchen am 09.04.2026

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Der Bürgermeister

Peter Fließner





MOOSKIRCHEN
Marktgemeinde Mooskirchen – Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen – Tel. 0676/846212100 – info@mooskirchen.at

Einladung
Marktgemeinde Mooskirchen

Aktenzahl: 3P-2026-1110-00006
Sitzung: Gemeinderat 2025 – 2030
Nr.: 009
Datum: 07.04.2026

Berufskollegen:
Stb./Stz.: Monika Drexler
Tel.: 0676/8462121732
Mail: gid@mooskirchen.at

Einladung
zu der in der Mgd Mooskirchen, Sitzungsraum stattfindenden
außerordentlichen/dringenden Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 09.04.2026 um 19:00 Uhr

Tagesordnung
Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung Protokoll vom 30.03.2026
Bericht Bürgermeister
1. Anfragen
2. Haushaltsrechnung – Rechnungsabschluss 2025: Beratung und Beschlussfassung
a) Vorlage geänderter Rechnungsabschluss 2025
b) Bericht Ökon. Prüfungsausschuss
c) Beschluss Rechnungsabschluss 2025 und Entlastung der Rechnungsleger
3. GEMEINDEJAGD Mooskirchen – freihändige Verpachtung gemäß § 24 Abs. 3, 5smk. Jagdgesetz 1986 idggl., Beschlussfassung
4. JAGDPACHTSCHLÜß: Genehmigung Aufteilungsentwurf 2026
5. Änderungen Flächenwidmung: a) Dr. Schäfer – Ansuchen Änderung auf Dorfgebiet, b) Agri – PV-Anlage Kapellenweg – Sonderwidmung: Beratung und Beschlussfassung
6. ORTSVORSTEHER (§48 GO): Abberufung und Nachzahlung Aufwandsentschädigung, Beschlussfassung
7. PERSONELLES: Reinigungskraft – Kündigung, Verwaltung – Dienstvertrag, Genehmigung und Beschlussfassung
8. Anträge

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird gebeten.

Der Bürgermeister

Peter Fließner

angeschlagen am: 07.04.2026
abgenommen am: 09.04.2026

Marktgemeinde Mooskirchen – Marktplatz 4 – 8562 Mooskirchen
info@mooskirchen.at – www.mooskirchen.at



MOOSKIRCHEN
004-100/2026

Anwesenheit
GR-Sitzung 09.04.2026

Familienname	Vorname	Teilnahme – Unterschrift
Fließner	Peter	
Fitzko	Monique	
Riedler	Stephanie	
Bäuchl	Hans Peter	
Fromm	Andreas	
Fuchsbichler	Marina	
Hubmann	Peter	
Konrath	Klaus	
Reiter	Edwin	
Riedler	Karoline	entschuldigt
Schantl	Clemens	entschuldigt
Schilling	Johannes	
Schütz	Kevin	
Tomaschitz	Johann	entschuldigt
Wutte	Alfred	
Wutte	Erwin	entschuldigt
Zöhrer	Franz	

Marktgemeinde Mooskirchen – 8562 Mooskirchen, Marktplatz 4 – Tel. 0676/846212100
gid@mooskirchen.at – www.mooskirchen.at